Stadt Bergkamen

Drucksache Nr. 9/40-00 Dezernat I Fachdezernat Innere Verwaltung

Datum: 28.10.2004 Az.: hr-ko

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rat der Stadt Bergkamen	11.11.2004
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Gesellschafterversammlung Radio U Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG; hier: Wahl einer Vertreterin bzw. eines Vertreters der Stadt Bergkamen und einer Stellvertreterin bzw. eines Stellvertreters

Bestandteile dieser Vorlage sind:

- 1. Das Deckblatt
- 2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister					
Schäfer					
Amtsleiter	Sachbearbeiter				
Turk	Heuer				

Sachdarstellung:

Gemäß § 16 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Radio U Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG hat eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Stadt Bergkamen das Recht, an den Gesellschafterversammlungen teilzunehmen. Außerdem ist eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter zu wählen.

Gemäß § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird die Wahl, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen wählt folgende Vertreterin bzw. folgenden Vertreter und folgende Stellvertreterin bzw. folgenden Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung Radio U Betriebsgesellschaft mbH & Co KG:

Vertreterin bzw.	Stellvertreterin bzw.
Vertreter:	Stellvertreter: